
Kantonsratsbeschluss über Aufgabenverzicht, Leistungsreduktionen und Lastenverschiebungen

(Vom)

Der Kantonsrat des Kantons Schwyz

nach Einsicht in Bericht und Vorlage des Regierungsrates,

beschliesst:

1. Der Regierungsrat wird beauftragt, die Rechtsgrundlagen für die folgenden in der Kompetenz des Kantonsrates liegenden Massnahmen auszuarbeiten:

- Aufhebung der Wohnbauförderung;
- Verzicht Steillagenbeiträge;
- Austritt bzw. Neufinanzierung der Vereinbarung über die interkantonale Zusammenarbeit im Bereich überregionaler Kultureinrichtungen;
- Bezug Treueprämie als Ferien;
- Bau und Unterhalt der Wanderwege;
- Ergänzungsleistungen (EL), sachgerechte Finanzierung;
- Reduktion der Kostenbeteiligung an der Volksschule;
- Verzicht auf Beiträge an Schulanlagen;
- Anpassung des Kostenteilers im Bereich Sonderschulung (inklusive Heilpädagogische Zentren);
- Streichung Beiträge an Gewässerschutz.

2. Zustimmungende Kenntnisnahme davon, dass der Regierungsrat die Departemente beauftragt, die Umsetzung der folgenden Massnahmen in der Kompetenz des Regierungsrates vorzubereiten:

- Kantonspolizei: Sachaufwandplafonierung für weitere zwei Jahre;
- Zivilschutz: Verwendung Ersatzbeiträge Schutzraumbau;
- Normaufwandausgleich;
- Kantonsbeiträge an Verbindungswanderwege.